

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1531
Gesch. Z.: 50/

Vorlage 804b/2017
Datum 23.10.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Beurteilung der Zuschussanträge 2018 in den
Förderbereichen Familie, Soziales, Jugend und Gesundheit
Bezug: 804/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung informiert über die vorliegenden Zuschuss- und Erhöhungsanträge der Zuschussnehmer in den Förderbereichen Familie, Soziales, Jugend und Gesundheit. Die vorliegenden Anträge werden inhaltlich bewertet. Es sind noch keine Erhöhungsbeträge in den Haushaltsentwurf aufgenommen, um nicht der Entscheidung des Gemeinderates vorzugreifen.

Ziel:

Der Gemeinderat wird über die Haltung der Verwaltung zu den vorliegenden Zuschussanträgen informiert und kann über die Anträge entscheiden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 804/2017 wird der Gemeinderat über die vorliegenden Zuschussanträge für den Haushalt 2018 (Anlage 1) sowie die im Haushaltsentwurf der Verwaltung enthaltenen Zuschüsse (Anlage 2) informiert.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2017 wurde vom Gremium der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge die vorliegenden Anträge fachlich bewerten – diesem Wunsch wird in der vorliegenden Vorlage Rechnung getragen.

2. Sachstand

Die folgenden Zuschussanträge liegen der Verwaltung vor:

2.1. Antrag der Bahnhofsmision für das Projekt „Nachtcafé“

Die Bahnhofsmision beantragt für die Weiterführung und den Ausbau des Nachtcafés eine zusätzliche jährliche Förderung von 3.000 Euro. Die Nutzung hat sich um 40 % gesteigert; die 40 Ehrenamtlichen benötigen Supervision, Fortbildung und hauptberufliche Begleitung.

Die Verwaltung beurteilt den Antrag positiv. Das Projekt ist ein sinnvolles Angebot, das eine Lücke im Betreuungsangebot der Stadt schließt und vor allem Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erreicht.

2.2. Antrag des Familienzentrums Elkiko auf Erhöhung der Personalkapazität

Das Familienzentrum Elkiko beantragt eine Erhöhung des Zuschusses für Personalkosten um 18.000 Euro. Damit soll insgesamt eine halbe Stelle Sozialarbeit/-pädagogik (S 12) eingerichtet werden. Bislang wurden von der Stadt Personalkostenanteile im Umfang von 0,3 VK für Verwaltungsaufgaben mit 12.000 Euro bezuschusst.

Ziel des Antrags ist die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Familienzentrums. Das aus der Familienselbsthilfe begründete Zentrum erreicht mit seinen täglichen, vielfältigen und sehr gut besuchten Angeboten Familien unterschiedlichster Lebenslagen und hat einen gesamtstädtischen Einzugsbereich. Durch die Stellenschaffung soll der Wechsel der ehrenamtlichen Gründergeneration vorbereitet und ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau der Angebote für geflüchtete Familien und von Armut betroffene Familien sowie auf die ältere Generation in der Südstadt gelegt werden.

Die Verwaltung beurteilt den Antrag grundsätzlich positiv, empfiehlt aber vor einer Entscheidung, die Vorstellung der Arbeit und der konkret geplanten Vorhaben des Familienzentrums im Gremium.

2.3. Antrag der Tübinger Tafel auf Erhöhung des Zuschusses für Miete und Ausfallkosten

Die Tübinger Tafel beantragt, den Zuschuss für die höhere Miete der neu angemieteten Räume zu erhöhen. Darüber hinaus verweist die Tübinger Tafel auf die stark gestiegene Nachfrage der kostenfreien Lebensmittelabgabe für Kinder. Daraus resultieren Einnahmeverluste in Höhe von 19.690 Euro im Jahr.

Die Verwaltung beurteilt den Antrag der Tübinger Tafel positiv und empfiehlt, ab dem Jahr 2018 den Betrag von 5.800 Euro für die höhere Miete zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

2.4. Antrag des Sozialforums auf Erhöhung des Personalzuschusses

Das Sozialforum beantragt 2.250 Euro für verpflichtende und bereits vollzogene Höhergruppierungen nach Tarif aufgrund des Anspruchs von zwei Mitarbeiterinnen auf Höhergruppierung von 9b auf 9c TVÖD VKA.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht, sondern empfiehlt eine Gleichbehandlung der Vereine in dieser Frage. Bislang werden die Personalkostenanteile der Vereine jährlich um 2,5 % erhöht. Dies bedeutet für das Sozialforum eine Erhöhung um 2.000 Euro für das Jahr 2018, die im Entwurf des Haushalts bereits berücksichtigt ist. Die Verwaltung hält eine grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates für erforderlich zur Frage, ob darüber hinausgehende Mehrkosten für tarifliche Höhergruppierungen auf Antrag hin erstattet werden sollen.

2.5. Antrag des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) auf Zuschuss für Umzugskosten

Der VAMV beantragt die einmalige Übernahme von Umzugskosten in Höhe von 4.130 Euro durch den geplanten Umzug in das BNZ Brückenstraße. Mit dem von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umzug gewinnt der Verein barrierefreie Räume und deutlich bessere Kooperations- und Wirkungsmöglichkeiten.

Dieser Umzug steht voraussichtlich erst in 2019 an. Deshalb befürwortet die Verwaltung den Antrag für 2018 nicht, ein Folgeantrag ist für 2019 zu stellen.

Die Verwaltung befürwortet die Erhöhung des Regelzuschusses um 330 Euro auf 35.000 Euro, wie vom Verein bereits länger beantragt. Bisher wurde die Differenz jährlich aus dem Notfonds bestritten. Da die Finanzierung auf Dauer angelegt ist soll eine Erhöhung des Regelzuschusses erfolgen.

2.6. Schwimmen für alle Kinder

Das Projekt beantragt eine Zuschusserhöhung um 10.000 Euro auf insgesamt 27.000 Euro. Mit dieser Förderung könnte die Hälfte der Kosten für 120 Kinder, die Schwimmsicherheit erlernen, finanziert werden (rund 450 Euro pro Kind inkl. Jahresfreikarte). Die andere Hälfte der Kosten sowie evtl. weitere Plätze sollen aus Spenden finanziert werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Zuschusserhöhung um 5.500 Euro auf insgesamt 22.500 Euro. Dies entspricht einer hälftigen Förderung von 100 Kindern. Das Projekt wird bei der Spendenakquise unterstützt, zusätzlich wird weiterhin die Ehrenamtspauschale für den Anmeldeprozess in Höhe von 2.400 Euro/Jahr aus den städtischen Mitteln für den Runden Tisch Kinderarmut finanziert.

2.7. Antrag der Beratungsstelle für ältere Menschen (BÄM) auf höheren Mietkostenzuschuss

Nach dem Umzug in barrierefreie Räumlichkeiten in das Nonnenmacher-Haus erhöht sich die Miete für die BÄM. Anteilig wurde bei der Stadt die entsprechende Erhöhung um 6.600 Euro beantragt. Am 16.11. wurde dieser Antrag korrigiert auf 3.168 €, nachdem der Anteil des Landkreises für die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle abgezogen wurde.

Die Verwaltung befürwortet die beantragte Erhöhung des Zuschusses.

2.8. Antrag des Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni auf Erhöhung des Regelzuschusses

Der Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni beantragt die Erhöhung des städtischen Regelzuschusses um 4.500 Euro. Ausgangspunkt für den Antrag ist die Schaffung einer 50%-Stelle für die Geschäftsstelle des stetig wachsenden Vereins.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag. Aus Sicht der Verwaltung macht die umfangreiche und schon ausgeweitete zirkuspädagogische Arbeit des Vereins die Überführung der Geschäftsstelle in hauptamtliche Hände, um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, notwendig. Der Verein ist zudem bemüht, weitere Einnahmen zu generieren. Dies zeigt der Wirtschaftsplan 2018.

2.9. Antrag der Martin-Bonhoeffer-Häuser (MBH) für das Reparatur-Café auf WHO

Die MBH beantragen 3.850 Euro für das Reparatur-Cafe und die Fahrradwerkstatt „Gepäckträger“ auf WHO. Das Projekt wurde bislang aus Mitteln der Glücksspirale finanziert. Im Stadtteil führen freiwillig engagierte Senioren gemeinsam mit Jugendlichen Reparaturen durch. Dies sichert zugleich kostenfreie Fahrradreparaturen für Inhaber der KinderCard in der Nordstadt. Ausgebaut werden sollen nun Elektroreparaturen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag. Das Angebot ist sinnvoll, es erreicht und aktiviert viele Jugendliche und verbindet Jung und Alt sowie Ökologie und Armutsprävention. Die Finanzierung erfolgt aus dem Projekttopf, zusätzliche Mittel für den Haushalt 2018 sind daher nicht notwendig. Für 2019 wird voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro beantragt.

2.10. Antrag auf Mittel für den Stadtteiltreff Herrlesberg

Der Stadtteiltreff Herrlesberg beantragt erstmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 500 Euro.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Mittel der Haushaltsstelle 1.4700.7182.000. Eine Erhöhung ist für den Haushalt 2018 ist dafür nicht notwendig.

2.11. Antrag der Sophienpflege auf Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Stadtteiltreff Herrlesberg

Die Sophienpflege betreibt bereits bisher das Kinder- und Jugendbüro mit einer halben Stelle (0,5 AK) für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Die notwendigen Räumlichkeiten sind ebenfalls vorhanden. Die Sophienpflege beantragt, die bestehende halbe Stelle mit weiteren 0,25 AK zu erweitern, um bürgerschaftliche Aktivitäten zu koordinieren und den Stadtteiltreff auszubauen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Bürgerschaftliche Aktivitäten können auch ohne eine Mehrung des Hauptamts an dieser Stelle unterstützt werden – bislang gibt es zudem nur eine regelmäßige Veranstaltung des Stadtteiltreffs pro Monat. Stadtteilsozialarbeit ist gemäß der Sozialkonzeption bisher nur für Stadtteile mit besonderen sozialen Problemlagen vorgesehen. Die Verwaltung berät und unterstützt die vor Ort Aktiven beim Ausbau

der Stadteiltreff-Aktivitäten und fördert die freiwillig Engagierten des Herrlesberg-Treffs (siehe 2.10). Nutzungszeiten der Räume sind bereits einvernehmlich abgesprochen.

2.12. Antrag der Hirsch Begegnungsstätte für Ältere auf Übernahme der Prüfungskosten

Die Hirsch Begegnungsstätte für Ältere e.V. beantragt die Übernahme der seit 2015 erhöhten Prüfungskosten in Höhe von 1.890 Euro. Der städtische Fachbereich Revision berechnet diese Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Trotz der gestiegenen Prüfungskosten weist der Verein einen Jahresüberschuss aus und verfügt über gute Rücklagen. Eine Notwendigkeit für eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 1.890 Euro wird daher nicht gesehen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Zuschusserhöhungen aufgrund dieser Anträge wurden von der Verwaltung im Entwurf für den Haushalt 2018 noch nicht vorweggenommen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen die je nach Entscheidung anfallenden Beträge dann in den Haushalt aufnehmen wird.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann anders als von der Verwaltung vorgeschlagen entscheiden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Befürwortete Zuschussanträge erhöhen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts und verringern die Einsparungen im Sinne des Kostendämpfungsprogramms.